

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.11.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Frau Lina Bischoff
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Herr Hergen Erhardt
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Heinrich Gerstenkorn
Herr Björn Meyer
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Hartmut Orth
Herr Jochen Osmers
Frau Monika Sager-Gertje
Frau Kirsten Schnörwangen
Frau Ute Treber

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers
Herr Hendrik Lehnert, Kreisamtsrat

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Susanne Grube, BUND
Herr Renke zur Mühlen, Bund Deutscher
Baumschulen

Abwesend:

beratendes Mitglied

Herr Horst Bischoff, Kreisnaturschutzbeauf-
tragter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 27.04.2022
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/162/2022
- 7** Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/163/2022
- 8** Antrag des Projektträgervereins Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e. V.; Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/164/2022
- 9** Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz; Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes
Vorlage: BV/165/2022
- 10** Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblütmischung für Biogasanlagen
Vorlage: BV/166/2022
- 11** Moorschutz und -entwicklung im Landkreis Ammerland; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: BV/167/2022
- 12** Pendlerportal als Klimaschutzmaßnahme im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/168/2022
- 13** Antrag der NABU Ortsgruppe Apen; Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten
Vorlage: BV/169/2022
- 14** EWE Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer (GWL)
Vorlage: MV/090/2022

- 15** Sachstand Windplanung in Niedersachsen, im Landkreis Ammerland, in den Gemeinden und der Stadt Westerstede
Vorlage: MV/091/2022
- 16** Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/092/2022
- 17** Haushalt 2023
Vorlage: BV/160/2022
- 18** Mitteilungen der Landrätin
- 19** Anfragen und Hinweise
- 20** Einwohnerfragestunde
- 21** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 27.04.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Seidel aus der Gemeinde Apen und Mitglied beim NABU fragt nach, warum der Landkreis Ammerland die Bestellung von Landschaftswarten und in der Folge den Antrag des NABU ablehne.

KR Dr. Jürgens verweist auf Tagesordnungspunkt 13, in dem der Sachverhalt über die Bestellung von Landschaftswarten ausführlich dargestellt werde.

Zu TOP 6 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms Vorlage: BV/162/2022

KAR Lehnert weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag und den folgenden Anträgen zu den Tagesordnungspunkten acht bis zehn um jährliche Anträge auf Förderungen handle. Er trägt sodann den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KA Erhardt weist darauf hin, dass es sich bei den Blühflächenmischungen zur Ausbringung auf Flächen um landwirtschaftliche Mischungen und nicht um heimische Wildkräutermischungen handle. Die Ausbringung der vorgeschlagenen Mischungen sei für die Tierwelt von Vorteil, aber nicht für die Biodiversität, die ganz anders definiert sei. Man müsse sich bewusst sein, dass die Blühflächenmischung für das Am-

merland mit seinen farbenprächtigen verschiedenen Blühpflanzen attraktiv anzusehen sei, aber die Biodiversität werde damit nicht hergestellt.

Auf Nachfrage von KA Treber, welche Alternativen es gebe, antwortet KA Erhardt, dass heimische, mehrjährigen Mischungen eingesetzt werden könnten.

KA Dr. Fittje führt aus, dass die Anmerkungen von KA Erhardt im Wesentlichen zutreffend seien. Es werde Saatgut verwendet, das im Landhandel gekauft werden könne und es sich dabei um Mischungen handle, die zwischen Maisflächen und intensiv bewirtschafteten Flächen ausgebracht werden und für die Tiere als Rückzugsflächen genutzt würden und den Insekten als Nahrungsquelle dienen. Es sei richtig, dass es sich nicht um heimische Wildkräutersaaten handle und ökologisch nicht den gewünschten Nutzen bringen. Es müsse bedacht werden, dass mit den Landwirten über Flächen verhandelt werden müsse, auf denen das Saatgut ausgebracht werden könne. Die Flächen würden nicht längerfristig zur Verfügung gestellt, da die Landwirte diese ggf. wieder in die Nutzung nehmen wollen. Man arbeite auf einem Niveau, bei dem ganz viel für die Natur getan werde. Es könne sicher noch mehr geleistet werden, aber man schaffe, was geschafft werden könne. KA Dr. Fittje macht deutlich, dass das von KA Erhardt angesprochene, sehr viel teurere Saatgut finanziell nicht leistbar sei. Er dankt den Landwirten für die Bereitstellung von Flächen für die Aussaat von Blühflächenmischungen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Jägerschaft Ammerland e. V. wird im Jahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 7 Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/163/2022**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Ortsbürgerverein Jeddelloh den Antrag stellvertretend für alle Ortsbürgervereine des Landkreises Ammerland stelle.

KA Orth fragt nach, ob die Ortsbürgervereine die gleiche Saatmischung wie die Jägerschaft benutzen.

KA Müller-Saathoff merkt an, dass über eine Aussaat von heimischen Wildkräutermischungen auf ausgewählten Flächen nachgedacht werden müsse, um die Entwicklung beobachten zu können. Die dadurch entstehende Aussaat über die Pflanzen könne dann ggf. weiterverwendet werden und könne damit kostengünstiger sein.

Vors. Hots schlägt vor, in dieser Angelegenheit Rücksprache mit Frau Dr. Hoppe vom Landvolk zu halten.

Frau Grube führt aus, dass der Arbeitskreis Insekten entsprechendes Saatgut über die Ortsbürgervereine verteile und es sich um eine von Frau Dr. Hoppe entwickelte

Ammerländer Mischung handele, die über mehr Arten und insbesondere heimische Arten verfüge als die Mischung für die Jägerschaft.

KR Dr. Jürgens sagt eine Antwort dazu im Protokoll zu.

Antwort:

Es werden ein- als auch mehrjährige Blütmischungen an die Ortsbürgervereine durch das Umweltbildungszentrum verteilt. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Ortsbürgervereine Rücksicht genommen. Sowohl die teilweise nur temporäre Verfügbarkeit von Grundstücken und Flächen sowie teilweise starke Verunkrautung im zweiten Jahr bei der Aussaat von mehrjährigen Blütmischungen spielen dabei eine erhebliche Rolle.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Ortsbürgervereine wird im Jahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 8 Antrag des Projektträgervereins Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e. V.; Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/164/2022**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Antrag des Projektträgervereins Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e. V. zum ersten Mal gestellt wurde.

KA Erhardt weist darauf hin, dass der Tätigkeitsbericht des Vereins nicht vollständig übermittelt worden sei.

KA Müller-Saathoff geht auf den Sachverhalt ein, in dem mitgeteilt worden sei, dass die Bewirtschafter den direkten Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde oft nicht aufnehmen würden. Seiner Meinung nach müsse mit der Unteren Naturschutzbehörde unbedingt Kontakt aufgenommen werden.

|

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Projekt zum Wiesenvogelschutz des Vereins Landwirtschaft & Artenschutz im Ammerland e. V. wird im Jahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 9 Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz; Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes
Vorlage: BV/165/2022**

KAR Lehnert verweist auf den Sachverhalt auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Organisation des Betriebshelfereinsatzes wird im Haushaltsjahr 2023 mit 4.000 Euro für den Landvolkverband Ammerland sowie mit 1.300 Euro für den Maschinenring Nordwest gefördert.

Zu TOP 10 Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblümmischung für Biogasanlagen
Vorlage: BV/166/2022

KAR Lehnert weist darauf hin, dass es sich bei der Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblümmischung um eine letztmalige Förderung handele, da die Landwirte im kommenden Jahr andere Wildpflanzenblümmischungen verwenden werden, die über das Land gefördert werden. Eine Förderung des Landkreises werde dann entbehrlich. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Einsatz der Wildpflanzenmischungen in Biogasanlagen im Jahr 2022 auf einer Fläche von 9 ha wird mit einem Zuschuss in Höhe von 3.150 Euro gefördert.

Zu TOP 11 Moorschutz und -entwicklung im Landkreis Ammerland; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: BV/167/2022

KA Erhardt begründet den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und führt aus, dass sich um die großen Moore wie das Fintlandsmoor und das Hankhauser Moor gekümmert werde. Im Fintlandsmoor sei eine Flurbereinigung durchgeführt und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen worden. Ziel sei gewesen, die Flächen zwischen dem ehemaligen Naturschutzgebiet Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor in kommunalen Besitz zu bringen, um dort Hochmoorschutz zu betreiben. Leider sei nach der Flurbereinigung im Fintlandsmoor nicht mehr viel in Sachen Moorschutz getan worden und die Wege seien zum Teil bereits wieder kaputt.

KA Erhardt führt weiter aus, dass sich die Situation im Hankhauser Moor anders darstelle. Im Hankhauser Moor habe noch kein kompletter Torfabbau stattgefunden und man könne die Flächen relativ schnell wieder vernässen und viel für die Natur und CO₂-Belastung tun. Neben den größeren Mooren habe der Landkreis Ammerland auch kleinere Moore, die zum Teil unter Schutz stehen und bereits in kommunalem Besitz seien. Der Zustand der Gesamtheit der Moore sei seiner Meinung nach nicht zufriedenstellend.

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und geht auf die Anmerkungen von KA Erhardt ein. Der Schutz des Moores habe im Landkreis Ammerland bereits seit längerer Zeit eine hohe Bedeutung. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz habe für das Handlungsfeld Moorschutz in den letzten Jahren bereits Maßnahmen identifiziert und einige bereits angestoßen. Er geht auf verschiedene Maßnahmen ein, die bereits in der Umsetzung sind.

KAR Lehnert geht abschließend auf den Entwurf der Karte mit der Auswahl für die Wiedervernässung und Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse für Moore ein und erläutert die zukünftige Vorgehensweise. Es solle nunmehr unter besonderem Blick auf die Grundstücksverfügbarkeit die Machbarkeit verschiedener Maßnahmen geprüft werden, um möglichst kurzfristig mit der Realisierung einer weiteren Wiedervernässung beginnen zu können.

KA Orth bestätigt die Ausführungen von KA Erhardt. Der Schutz und die Entwicklung der Moore sei auch im Arbeitskreis Klimaschutz ausführlich diskutiert worden. Im Ergebnis würden alle die Notwendigkeit und die Priorität der Umsetzung sehen. Die Verwaltung müsse systematisch vorgehen. Wichtig sei, dass der Einstieg erfolgt sei und eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden solle. Der Arbeitskreis Klimaschutz werde fraktionsübergreifend den Weg mitgehen. Der ausführliche Vortrag von KAR Lehnert habe deutlich gemacht, dass der Schutz der Moore auch für die Verwaltung wichtig sei. Es werde vorgeschlagen, für die Bereiche Moorkamp in Süddorf und Heideich im Hankhauser Moor im Jahr 2023 entsprechende Machbarkeitsstudien durchzuführen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung im Bereich Moorkamp (Süddorf) | 14.000 Euro |
| b) Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung im Bereich Heideich (Hankhauser Moor) | 20.000 Euro |

**Zu TOP 12 Pendlertal als Klimaschutzmaßnahme im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/168/2022**

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er spricht abschließend den Wunsch aller im Landkreis tätigen Klimaschutzmanager aus, dass ein wohlwollendes Votum gefällt werde.

Vors. Hots befürwortet die Einrichtung des Pendlertals und bittet darum, dieses Angebot zu bewerben und den Ortsbürgervereinen das Projekt vorzustellen.

KA Meyer führt aus, dass die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Pendlertals befürworten werde. Er geht auf die Finanzierung des Pendlertals ein, die zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede getragen werde. Er fragt nach, ob der bürokratische Aufwand für die Aufteilung der Finanzierung nicht zu groß sei und es nicht Sinn mache, dass der Landkreis die gesamte Finanzierung übernehme.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass die Finanzierung eingehend diskutiert worden sei und der Landkreis den Betrag auch alleine hätte tragen können. Es gehe aber darum, zu signalisieren, dass ein gemeinsames Projekt aller Klimaschutzmanager bzw. aller Einrichtungen, die ein Klimaschutzmanagement etablieren wollen, eingerichtet werden solle. Aus diesem Grund werde eine gemeinsame Finanzierung für wichtig gehalten. Durch die hälftige Aufteilung werde der Landkreis einen größeren Anteil als die Gemeinden übernehmen. Die Aufteilung der Finanzierung müsse als Symbol für die gemeinsamen Bemühungen im Sinne des Klimaschutzes verstanden werden.

KA Treber fragt nach, ob man sich Gedanken über versicherungstechnische Gegebenheiten gemacht habe.

KR Dr. Jürgens macht deutlich, dass der Landkreis als organisatorische Einheit für Versicherungsangelegenheiten nicht zuständig sei. Es bestehe ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den Mitfahrern und den Fahrern.

KA Bohmann führt aus, dass die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Pendlerportals unterstützen werde. Es stelle sich die Frage, wie die Chancen auf Erfolg stehen würden. Beim Start des Portals sei es sinnvoll, möglichst viele „Matches“ zu bekommen. Er halte es für sinnvoll, bereits im Vorfeld auf die Firmen zuzugehen und über das Portal zu informieren. Im Weiteren würde er die Nutzung der Social Media Plattformen wie Facebook oder Instagram befürworten, bei denen der Landkreis leider nicht aktiv sei. In dem Bereich seien aber gerade die Personen unterwegs, die später das Portal bzw. die App nutzen sollen.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass für den Landkreis wichtig sei, dass die großen Firmen bereits im Vorfeld angesprochen werden. Des Weiteren solle das Portal weitläufig medial begleitet werden. Insbesondere wolle man die großen Arbeitgeber direkt ansprechen und informieren. Insgesamt solle das Projekt breitgefächert beworben werden.

KA Erhardt merkt an, dass er die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Landkreis und den Klimamanagern der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt als positiv ansehe. Des Weiteren halte er die Finanzierungsaufteilung für richtig und sinnvoll.

LR'in Harms führt aus, dass sie erfreut über das gemeinsame Projekt sei, obwohl noch nicht jede Gemeinde einen Klimaschutzmanager habe. Durch die gemeinsame Finanzierung müsse sich jede Gemeinde/die Stadt und damit auch die Gemeinderäte/der Stadtrat mit dem Thema auseinandersetzen.

Frau Grube merkt an, dass die Verbindung nach Wilhelmshaven und Bremen schwierig sei und schlägt vor, die Städte zu animieren, sich an dem Pendlerportal zu beteiligen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Dörfer in die Planungen mit zu integrieren.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass es nicht um eine Neuentwicklung gehe, sondern eine Ausschreibung mit einem gewissen Leistungsprofil durchgeführt werden solle. Im Anschluss an die Ausschreibung werde ein Anbieter mit einem fertigen Produkt aus-

gewählt. Das Pendlerportal sei im Prinzip darauf ausgerichtet, dass ständige Individualverkehre sich in Richtung Sammelverkehr ausrichten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Mit den kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede wird ein ergänzendes Pendlerportal eingerichtet. Unter dem Vorbehalt einer hälftigen Kostenbeteiligung durch die kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 15.000 Euro im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

**Zu TOP 13 Antrag der NABU Ortsgruppe Apen; Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten
Vorlage: BV/169/2022**

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und erläutert den Antrag des NABU. In Anbetracht der Sachlage werde vorgeschlagen, für die laufende Wahlperiode über die zurzeit tätigen Naturschutzbeauftragten hinaus keine zusätzlichen Landschaftswarte bzw. Schutzgebietsbeauftragte zu bestellen und den Antrag des NABU abzulehnen.

KA Dr. Fittje geht auf den Antrag des NABU ein. In dem Antrag werde mal von Landschaftswarten und mal von Schutzgebietsbeauftragten gesprochen. Er bittet um eine einheitliche Bezeichnung. KA Dr. Fittje fragt im Weiteren nach, welche Kompetenzen mit der Beauftragung von Landschaftswarten verbunden seien und ob vom Landkreis ein entsprechender Ausweis ausgestellt werde. Des Weiteren sei von Interesse, in welchem Bereich ein Landschaftswart beim Landkreis angebunden werden solle und ob es ein zusätzliches Gremium geben werde. Laut Antrag solle ein Landschaftswart ehrenamtlich tätig werden. Er fragt nach, ob die Tätigkeit des Landschaftswartes für den Landkreis kostenfrei sei. Abschließend stelle sich ihm die Frage, warum der Antragsteller keine kompetenten Personen benenne und diese dann bereits mit den Naturschutzbeauftragten des Landkreises Ammerland in Kontakt treten lasse.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass es eine Differenzierung zwischen Beauftragten und Landschaftswarten gebe. Landschaftswarte seien für Gebiete und Beauftragte für konkrete Schutzgebiete zuständig. Ehrenamtlich tätige Landschaftswarte würden unentgeltlich aktiv vor Ort in den Gebieten arbeiten. Diese Arbeit bedürfe einer fachlichen Begleitung, weil in vom Landkreis festgelegten Schutzgebieten gearbeitet werde. Des Weiteren müsse eine Schnittstelle zu den Landschaftspfleger/-innen des Landkreises geschaffen werden.

Zu der Frage nach Ausweisen für Landschaftswarte, antwortet KR Dr. Jürgens, dass die Beantwortung maßgeblich von den Aufgaben und Funktionen abhängig sei, die diese wahrnehmen. Es handele sich um eine niederschwellige Möglichkeit, naturschutzfachlich versierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich um Natur zu kümmern. Möglicherweise sei die Ausstellung von Ausweisen daher gar nicht notwendig.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung von KA Meyer, KA Mundt, KA Orth, KA Erhardt und KR Dr. Jürgens an. Dabei wird deutlich, dass das Thema Bestellung von Landschaftswarte weiter beraten werden und die Verwaltung weitere Prüfungen vornehmen müsse. KA Orth beantragt die Zurückstellung des Antrages, um die Angelegenheit weitergehend in den Fraktionen beraten zu können.

KR Dr. Jürgens trägt als Ergebnis der Diskussion vor, dass der Antrag in der heutigen Sitzung zurückgestellt und kein Beschluss gefasst werde. Des Weiteren sei deutlich geworden, dass seitens der Fraktionen gewünscht werde, dass die Verwaltung weitere Informationen zusammentragen solle und insbesondere die Organisation von Landschaftswarten deutlicher definiere. Er sagt zu, dass die Verwaltung sich bemühe, die Daten zu sammeln und die Ergebnisse, wenn möglich, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, voraussichtlich am 2. März 2023, vorstellen zu können.

Vors. Hots fasst zusammen, dass kein Beschluss gefasst werde und der Tagesordnungspunkt vertagt werde. Der Verwaltung werde ein Prüfauftrag dahingehend erteilt, dass weitere Informationen zusammengetragen werden. Insbesondere solle die Organisation des Einsatzes von Landschaftswarten deutlicher definiert werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, weitergehende Informationen und Einsatzmöglichkeiten von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt darzustellen.

**Zu TOP 14 EWE Gasanbindung Wilhelmshaven-Leer (GWL)
Vorlage: MV/090/2022**

KVOR Caspers weist auf den am 16. November veröffentlichten Pressebericht zur Fertigstellung des LNG Terminals in Wilhelmshaven hin. Es gehe nun darum, dass dort angelandete Erdgas in die Fläche zu bekommen. Hierfür sei Leitungsbau notwendig. Er verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage und trägt ergänzend ausführlich den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass von den beiden Leitungsvorhaben die Stad Westerstede und die Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn betroffen seien.

KVOR Caspers teilt zum Thema Stromleitungsbau ergänzend mit, dass für die geplante Höchstspannungsleitung „Conneforde-Cloppenburg-Merzen“ nun für den ersten Planabschnitt von Conneforde bis Kayhauserfeld der Planfeststellungsbeschluss erlassen worden sei und öffentlich ausliege. Mit dem Bau solle voraussichtlich im Frühjahr 2023 begonnen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15 Sachstand Windplanung in Niedersachsen, im Landkreis Ammerland, in den Gemeinden und der Stadt Westerstede
Vorlage: MV/091/2022

KR Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass alle Gemeinden sowie die Stadt Westerstede neue Flächenziele festlegen müssen. Der Landkreis Ammerland sei jedoch sehr stark zersiedelt und unterscheide sich von anderen Landkreisen. Die Zersiedelung sei schwerlich mit Windkraft zu vereinbaren, sodass niedrigere Flächenziele festgelegt werden müssten. Die Flächenziele sollten vom Land bis Ende November definiert sein, würden aber noch nicht vorliegen. Da das Regionale Raumordnungsprogramm nicht vor 2025 fertiggestellt werden könne, müsse das Thema Windkraft in einen – vorgezogenen – Teilflächenplan überführt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 16 Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/092/2022

EKR Kappelmann führt aus, dass dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt drei wesentliche Produkte zugeordnet seien, deren Auswirkungen auf den Haushalt im Vergleich zu den Vorjahren relativ unauffällig seien. Die Steigerungen würden sich in einem üblichen Rahmen bewegen. Für den Bereich des Lebensmittel- und Veterinärämtes weist er darauf hin, dass es bei den Aufwendungen Veränderungen geben werde.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass das Lebensmittel- und Veterinäramt im nächsten Jahr in das neue Verwaltungsgebäude in der „Lange Straße“ umziehen und damit ein höherer Sachaufwand entstehen werde. Zur Zunahme der Personalkosten führt er aus, dass ein Stellenbesetzungsverfahren bei den Tierärzten und Lebensmittelkontrolleuren bestehe. Leider gebe es keine entsprechenden Angebote auf dem Arbeitsmarkt. Die weiterhin erforderlichen Ausschreibungen zur Besetzung der Stellen führe zu ansteigenden Personalkosten. Ein Teil der Kosten könne über die Gebühren finanziert werden.

KA Erhardt geht auf die naturschutzfachlichen Stellungnahmen in der Darstellung der Grafik zum Produkt „Allgemeiner Klima-, Natur- und Landschaftsschutz“ ein. Er fragt nach der Definition Gewässerausbau. Seiner Meinung nach werde Gewässerrückbau durch den Landkreis betrieben.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass in Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen Anträge auf Grundwasserabsenkungen eingegangen seien. Er sagt eine ausführliche Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Unter den Begriff Gewässerausbau seien grundsätzlich sämtliche Baumaßnahmen an Gewässern zu verstehen, sowie zum Beispiel Steganlagen, Brücken, Uferbefesti-

gungen, Herstellung eines Beregnungsteiches, Feuchtbiotope und Naturteiche, Regenrückhaltebecken etc. Der Neubau bzw. Ausbau von Fließgewässern ist daher vielmehr eine seltenere Form des hier aufgezählten Gewässerausbaus.

Zu TOP 17 Haushalt 2023
Vorlage: BV/160/2022

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ sowie für die Produkte „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ und „Umweltbildung/-information“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 18 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 19 Anfragen und Hinweise

- a) KA Müller-Saathoff weist darauf hin, dass in den Wäldern des Landkreises Ammerland viele umgestürzte Bäume liegen würden. Er fragt nach, ob es einen Zustandsbericht der Wälder gebe, der ggf. im nächsten Fachausschuss vorgestellt werden könne.

KR Dr. Jürgens sagt eine Kontaktaufnahme mit dem Kreisjägermeister Herrn Schulze-Döhring und den Landesforsten zu, um zu klären, ob das Thema als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung ggf. mit aufgenommen werden kann.

- b) Vors. Hots fragt nach dem Sachstand zur Vergabe über das Solar- und Gründachkataster.

KVOR Caspers teilt mit, dass die Auftragsvergabe im Mai erfolgt sei. Um das Kataster erstellen zu lassen, müsse die Laserscan-Punktwolke der Befliegung von 2021 beim Landesamt für Geoinformation gekauft und übermittelt werden. Diese Daten würden zurzeit aufbereitet und sollen diesen Monat zur Verfügung stehen. Die Erstellung des Katasters werde danach noch einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Es sei davon auszugehen, dass das Kataster im Januar/Februar 2023 fertiggestellt sei.

Zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

Frau Kühl vom NABU fragt nach, wie zum Thema Landschaftswarte weiter verfahren werde und ob der Landkreis auf den NABU zukomme.

KAR Lehnert sagt zu, dass der Landkreis sich mit dem NABU in Verbindung setzen werde.

Zu TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.